# Ausbildungsvereinbarung

Zwischen Musikverein "Orgelfels" Reichental e.V. und

#### Musikschüler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

#### Erziehungsberechtigter

Name		
Vorname		
Adresse		
Telefonnummer		
Email-Adresse		

# 1. Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der musikalischen Grundausbildung an einem Blas- oder Schlaginstrument mit dem erklärten Ziel der aktiven Mitwirkung in der Jugend- bzw. Gesamtkapelle des Musikvereins "Orgelfels" Reichental e.V. (MVO). Voraussetzung für die Mitwirkung in der Gesamtkapelle ist der Erwerb des Jungmusikerleistungsabzeichens (JMLA) in Bronze. Sollte das Ausbildungsziel "Übernahme in die Musikkapelle" nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Kosten der Ausbildung anteilsmäßig zurückzufordern.

## 2. Gebühren

Anpassung der Gebühren zum 01.09.2014

## 2.1 Leihgebühr

Die monatliche Leihgebühr für alle Blasinstrumente beträgt 10,- Euro

## 2.2 Unterrichtsgebühr

Unterrichtsart	Unterrichtsdauer (wöchentlich)	Betrag (monatlich)	Betrag (monatlich) Incl. Geschwisterermäßigung
Einzelunterricht	30 Min.	25,00 Euro	20,00 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	37,50 Euro	30,00 Euro
Blockflötengruppe	45 Min.	10,00 Euro	7,50 Euro

#### 2.3 Sondertarife

Geschwister-Ermäßigung ab dem 2. Kind.

Die Ausbildung erfolgt, soweit dies möglich ist, durch vereinseigene Musiker/innen mit entsprechender Qualifikation. Bei Bedarf werden weitere externe Lehrkräfte oder die Musikschule Murgtal eingebunden.

#### Die Unterrichtsferien sind beitragspflichtig

Der Beitrag wird quartalsweise am Ende des Quartals vom angegebenen Konto abgebucht.

## 3. Unterricht

Der Unterrichtstag und -ort wird in Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder festgelegt.

Die Unterrichtsdauer richtet sich nach Absprache mit dem Ausbilder nach dem jeweiligen Leistungstand des Schülers.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist der Abschluss der Ausbildungsvereinbarung des MVO.

# 4. Instrumente, Lehrmittel

Instrumente werden gegen eine geringe Leihgebühr für die Zeit der Ausbildung bis zum Eintritt in die Gesamtkapelle vom Verein zur Verfügung gestellt. Da es sich überwiegend um gut erhaltene Instrumente handelt, sind diese mit der entsprechenden Sorgfalt zu behandeln. Kosten für übliche Instand- und Wartungsaufwendungen werden vom Verein übernommen.

Schäden, die durch grob fahrlässigen Umgang entstehen, sind vom Verursacher zu übernehmen.

Der Musikverein "Orgelfels" Reichental bietet interessierten Eltern auch die Möglichkeit des Instrumentenmietkaufs an. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines neuen oder gebrauchten Instruments.

# 5. Pflichten des Schülers, bzw. Erziehungsberechtigten

Die Schüler verpflichten sich zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts. Bei Erkrankung oder Verhinderung ist der zuständige Ausbilder rechtzeitig zu benachrichtigen.

# 6. Allgemeines

**IBAN:** 

Mit Unterschrift der Vereinbarung erkennen die Auszubildenden / Erziehungsberechtigten dieselbe einschließlich der Gebührenordnung an.

Abmeldungen sind frühestens zum Quartalsende möglich und müssen spätestens einen Monat zuvor schriftlich oder mündlich beim Vorstand oder Jugendleiter/in eingegangen sein. In Ausnahmenfällen (Wohnortwechsel, länger andauernde Krankheit) sind Ausnahmen möglich.

Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Ausbildung Bilder von Veranstaltungen auf der Homepage des Musikvereins veröffentlicht werden.

Die Gebührenordnung setzt voraus, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied des Vereins ist.				
Gernsbach - Reichental, den				
Unterschrift (Auszubildende/r)	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)	Unterschrift (Jugendleiter/in)		

# Einzugsermächtigung

Bank:

Hiermit ermächtige ich den Musikverein "Orgelfels" Reichental e.V. bis auf Widerruf die Unterrichtsgebühren (jeweils zum Quartalsende) von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber:	<b>Unterschrift</b> (Kontoinhaber)

BIC: